



**SYNADOC AG**

Seminare für Zahnarztpraxen

## **SEMINAR: „MEINS BLEIBT MEINS!“**

Wie jedes Jahr biete ich auch dieses Jahr wieder das Seminar „Meins bleibt meins“ zur Wirtschaftlichkeitsprüfung an, das in der Vergangenheit viele Teilnehmer einerseits betroffen, andererseits aber dazu motiviert hat, mit einem neuen Verständnis des BEMA ihre Behandlungen so durchzuführen und zu dokumentieren, dass sie eine zukünftige Wirtschaftlichkeitsprüfung besonders gut vorbereitet schadlos überstehen können. Und solche Prüfungen treffen jede Praxis - auch solche, die nicht besonders „auffällig“ sind.

Denn nach unseren Erfahrungen hat jede Praxis im statistischen Mittel alle 12 Jahre eine Prüfung zu erwarten - in etwa vergleichbar mit einer Erdbebenvorhersage.

Der Boden beginnt aber erst dann zu wackeln, wenn der Postbote das Einschreiben zustellt, in dem die Praxis aufgefordert wird, zu einer vorgegebenen Liste von Patientennamen komplette Karteidokumentationen zur Prüfung vorzulegen.

Wie mittlerweile in diversen Gerichtsverfahren als Recht erkannt, muss eine zu prüfende Stichprobe 20 Prozent der Patienten eines Quartals umfassen bzw. mindestens 100 Fälle, wobei sich die Gerichte bezüglich der Mindestzahl der Fälle nicht wirklich einig waren.

Da der zu prüfende Zeitraum mindestens vier Quartale beträgt, kann eine solche Liste auch schon mal 400 Patienten umfassen, was für den betroffenen Zahnarzt einen erheblichen nebenberuflichen Arbeitsaufwand darstellt, den er in seiner Freizeit ableisten muss.

Für jeden Fall, der mehrere Quartale umfassen kann, ist Folgendes zu überprüfen:

- die medizinische Indikation der Leistungen,
- die Eignung der Leistungen zur Erreichung des Behandlungsziels,
- die Einhaltung der Bestimmungen des BEMA und der Richtlinien.

Nur wenn in jedem Fall der Behandlungsverlauf logisch und schlüssig dargelegt ist, kann man einer Prüfung gelassen entgegensehen. Aber was ist, wenn man im Röntgenbild einen Zahn als wurzelbehandelt diagnostiziert hat und zwei Quartale später dort eine „üz“ abgerechnet wird? Hier stimmt die „Story“ nicht.

Viele Zahnärzte sind in dieser Situation erst mal überrascht und irritiert, weil sie sich nun selbst um die Karteieintragungen kümmern müssen. Erst mein Hinweis, dass **IHR** Honorar gekürzt wird und nicht das Gehalt ihrer Mitarbeiter, bringt sie dazu, die Verantwortung für die medizinische Dokumentation zu übernehmen.

Beschäftigen sie sich dann mit der Logik der eigenen Behandlungen, stellt sich schließlich ein neues, tieferes Verständnis des BEMA ein: „Die Story muss stimmen.“

### **Worum geht es also im Seminar „Meins bleibt meins!“?**

Zunächst werden zur Einstimmung auf die Problematik konkrete aktuelle Kürzungsfälle im Faksimile vorgestellt – keine Theorie, sondern durchlittene Kürzungspraxis. Anschließend werden nach „Schadenshöhe“ geordnet die am häufigsten gekürzten Positionen besprochen, wobei ausführlich vermittelt wird, wie Kürzungen vermieden werden können. Einen großen Raum nehmen auch alternative Abrechnungsmöglichkeiten für Situationen ein, wo eine Abrechnung von Leistungen über den BEMA problematisch ist. Die Gefahren der Verwirkung der „Garantiefunktion der Abrechnungssammelerklärung“ werden dargestellt und erläutert. Und schließlich wird auf solche Leistungen eingegangen, die zwar von den Richtlinien für eine „lege-artis“-Behandlung gefordert, in der täglichen Praxis jedoch fast nie erbracht werden. Die Themen nochmals in der Übersicht:

#### **• Das Gruselkabinett - Kürzungsfälle aus der Praxis:**

Hier werden konkrete Kürzungsfälle im Detail dargestellt und die Logik der Prüfverfahren erläutert, insbesondere die statistische Hochrechnung der Stichprobe auf die Gesamtheit der behandelten Kassenpatienten und die Bedeutung der Garantiefunktion der Abrechnungs-Sammelerklärung.



**SYNADOC AG**

Seminare für Zahnarztpraxen

### „Meins bleibt meins!“- Fortsetzung:

- **Die wichtigsten Fehlritte in der Kassenabrechnung:**

Die am häufigsten gestrichenen Positionen werden vorgestellt und Strategien zur Vermeidung solcher Streichungen aufgezeigt. Alle vorgestellten Informationen basieren auf den statistischen Auswertungen konkreter aktueller Kürzungsbescheide. „Kürzungssichere“ Alternativen werden – wo möglich – diskutiert.

- **Was man tun sollte, aber nicht tut:**

In diesem Teil werden Leistungen besprochen, die im Rahmen einer „lege artis“-Behandlung von den Richtlinien gefordert, von Praxen aber regelmäßig nicht erbracht werden.

„Vorbeugen ist besser als Heilen“! Lernen Sie jetzt, Ihre Dokumentation „regresssicher“ zu gestalten damit Sie nicht im Prüfungsfall an den Dokumentationen herumbasteln und vor allen Dingen ihr mühsam erarbeitetes Honorar nicht wieder abliefern müssen!

## SEMINAR: „KALKULIEREN und PROFITIEREN!“

Ist der Ausdruck „Praxisstundensatz“ für Sie ein Fremdwort?

Dann werden sie im Seminar „Kalkulieren und profitieren!“ von Gabi Schäfer gut beraten.

Hier geht es darum, das Leistungsspektrum einer Zahnarztpraxis so in erstattungsfähige Abrechnungspositionen umzusetzen, dass die wirtschaftliche Existenz der Praxis gesichert wird. Bema und Regelversorgung reichen hierzu nicht aus.

Vielmehr muss ausgehend von der Behandlungszeit und dem Praxisstundensatz bestimmt werden, welche legalen Zuzahlungen für eine „Wirtschaftlichkeit“ im Sinne der Praxis notwendig sind.

Im Seminar werden alle wichtigen Behandlungsbereiche angesprochen und durchleuchtet - nachfolgend einige Stichpunkte aus dem Seminarinhalt:

- **Der Praxisstundensatz**
- **„Dr. Hase und Igel“**
- **Zuzahlungen „lege artis“**
- **Vermeidung von Kürzungen**
- **Das Behandlungsspektrum unter der Lupe**
- **Kostenerstattung nach § 13 SGB V**
- **Verzwicktes / Vermischtes**
- **Korrekte Vereinbarungen**
- **Prophylaxe profitabel**

Idealerweise nehmen an einem solchen Seminar Behandler und Mitarbeiter gemeinsam teil, denn profitieren kann die Praxis nur, wenn das Zusammenspiel zwischen der Dokumentation des Behandlers und der Abrechnung des Mitarbeiters reibungslos und fehlerfrei funktionieren.